STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Aufbau von Kooperationsverbünden

Zusammenarbeit vor Ort stärken – inklusive Schule entwickeln

Vorwort

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen können. Das beschreibt Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (kurz: UN-BRK), die seit März 2009 für Deutschland verbindlich ist. Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen greift insbesondere im § 4c „Sonderpädagogischer Förderbedarf" die Intentionen der UN-BRK nach gleichberechtigter, aktiver Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung in einem inklusiven Bildungssystem auf. Im Fokus steht die Erweiterung der Möglichkeiten der gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung.

Dabei kommt der Vielfalt der Förderorte – insbesondere mit Blick auf das Wahlrecht der Eltern – eine hohe Bedeutung zu. So können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule oder weiterführenden Schule unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Maßgeblich für die Wahl des am besten geeigneten Förderortes ist immer das Kindeswohl – denn nur so kann die Gesamtpersönlichkeitsentwicklung und die Verbesserung der Teilhabechancen erfolgreich gelingen.

Dies wird erreicht, wenn alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung durch intensive Förderung zu einem ihrem Leistungspotenzial entsprechenden Bildungsabschluss geführt und gezielt auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet werden.

Darüber hinaus ist die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung inklusiver Bildungsangebote eine langfristige Aufgabe. Um eine tragfähige Struktur für die Umsetzung der Inklusion zu etablieren, werden in den nächsten Jahren in allen Regionen Kooperationsverbünde aufgebaut.

Ziel der Kooperationsverbünde ist es, die sonderpädagogische Förderung und die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen zu sichern. Sie vernetzen die regionalen Partner und erleichtern auf diesem Weg die Zusammenarbeit vor Ort.

Leitlinien und Prämissen

Für den Aufbau der Kooperationsverbünde 2019 bis 2021 wurden Leitlinien und Prämissen erarbeitet. Diese können an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Ausgewählte Grundsätze sind:

- Inklusion ist ein Ziel von Schulentwicklung aller Schulen.
- Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft bilden gemeinsam mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie den Schulträgern perspektivisch ca. 60 Kooperationsverbünde in Sachsen.
- An Grund- und Oberschulen können Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung nach den Lehrplänen der jeweiligen Förderschule unterrichtet werden.
- Schulen können sich zu Schwerpunktschulen mit besonderen Angeboten in einzelnen Förderschwerpunkten entwickeln.
- Die Schulen in freier Trägerschaft können sich ebenfalls an den Kooperationsverbünden beteiligen.
- Die Partner im Kooperationsverbund treffen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Übergänge in der Bildungslaufbahn von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Deswegen werden zukünftig auch Kindertagesstätten und weitere Partner wie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit je nach regionaler Entwicklung einbezogen.
- Die jeweilige Koordinatorin für Inklusion am regionalen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung leitet den Kooperationsverbund.
- Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern, bspw. für spezielle berufliche Ausbildungen, ist auch über einen Verbund hinaus möglich.

Rechtliche Grundlagen

Inklusion ist laut § 1 Absatz 7 Sächsisches Schulgesetz ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen. Dabei ist gemäß § 4c Absatz 4 und 7 die Bildung von Kooperationsverbünden vorgesehen. Jede öffentliche Schule gehört perspektivisch einem Kooperationsverbund an. Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Die Regelungen des Sächsischen Schulgesetzes werden z. B. durch die Bestimmungen zu den personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen sowie der Schülerbeförderung ergänzt.

Struktur zum Aufbau der Kooperationsverbünde

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) und das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) steuern den Aufbau der Kooperationsverbünde. Dabei koordiniert der Standort Bautzen mit der Inklusionsbeauftragten die Zusammenarbeit aller Standorte.

An jedem Standort arbeitet eine Koordinatorin für Inklusion als regionale Ansprechpartnerin. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin Ihres Standortes. Die Hochschule Zittau/Görlitz begleitet und unterstützt organisatorisch und inhaltlich den Aufbau der Kooperationsverbünde.

Arbeitsstruktur zum Aufbau der Kooperationsverbünde

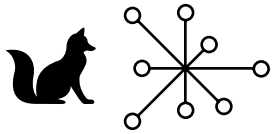

SMK
Inklusionsverantwortliche
Kristin Bernig
kristin.bernig@smk.sachsen.de
Tel.: 0351 564 69117

LaSuB
(Querschnittsaufgabe mit Federführung am Standort Bautzen), Inklusionsbeauftragte
Dr. Petra Koinzer
petra.koinzer@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 03591 621 188

Hochschule Zittau/Görlitz
Manja Zips
bako_sn@hszg.de
Tel.: 03581 374 4321

LaSuB Standort Bautzen
Koordinatorin für Inklusion
Regine Wolff
regine.wolff@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 03591 621 230

LaSuB Standort Chemnitz
Koordinatorin für Inklusion
Annett Steglich
annett.steglich@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 0371 5366 351

LaSuB Standort Dresden
Koordinatorin für Inklusion
Marina Rötzer-Nelles
marina.roetzer-nelles@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 0351 8439 333

LaSuB Standort Leipzig
Koordinatorin für Inklusion
Annette Oettmeier
annette.oettmeier@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 0341 4945 848

LaSuB Standort Zwickau
Koordinatorin für Inklusion
Ina Kamerknecht
ina.kamerknecht@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 0375 4444 278

LaSuB Standort Radebeul
Koordinatorin für Inklusion
Heike Hölscher
heike.hoelscher@lasub.smk.sachsen.de
Tel.: 0351 8324 331

Vorgehen

In allen sächsischen Regionen entstehen in den nächsten Jahren Kooperationsverbünde. Sie sollen eine bessere Vernetzung der Partner vor Ort ermöglichen, deren Zusammenarbeit erleichtern und zu einer effektiven Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Der Aufbau der Kooperationsverbünde wird dabei entsprechend den regionalen Bedingungen und Erfordernissen unterschiedlich verlaufen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus wird dem Sächsischen Landtag bis zum 30.09.2021 über den Stand des Aufbaus der Verbünde berichten. Hier können Sie sich einen Überblick über den Entwicklungsstand verschaffen.

Beim Aufbau der Kooperationsverbünde im Zeitraum 2019 bis 2021 sind folgende Meilensteine vorgesehen:

1. Meilenstein

Alle öffentlichen Schulen werden einem Kooperationsverbund zugeordnet. Für jeden aufzubauenden Kooperationsverbund werden die vorhandenen Bedingungen, Akteure, Zuständigkeiten und Kooperationsstrukturen an den Schulen und bei den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe, den Trägern der Schülerbeförderung sowie den Schulträgern öffentlicher Schulen erfasst und analysiert. Außerdem sollen Kindertageseinrichtungen, Schulen in freier Trägerschaft, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie weitere thematisch relevante regionale Partner in die Analyse mit einbezogen werden.

2. Meilenstein

Gemeinsam mit den jeweiligen Partnern des Kooperationsverbundes werden Potenziale, z. B. in der Kommunikation, im Aufbau spezieller Angebote und in der Steuerung von Prozessen und Abläufen, ermittelt.

3. Meilenstein

Auf Basis dieser Potenziale werden für die Umsetzung inklusiver Schulentwicklung Entwicklungs- und Gestaltungsziele abgeleitet. Dafür wird mit jedem Kooperationsverbund eine konstituierende Beratung durchgeführt.

4. Meilenstein

Die Ergebnisse der konstituierenden Beratungen werden protokolliert und Empfehlungen für die Weiterarbeit im Kooperationsverbund gegeben.

Weiterführende Informationen

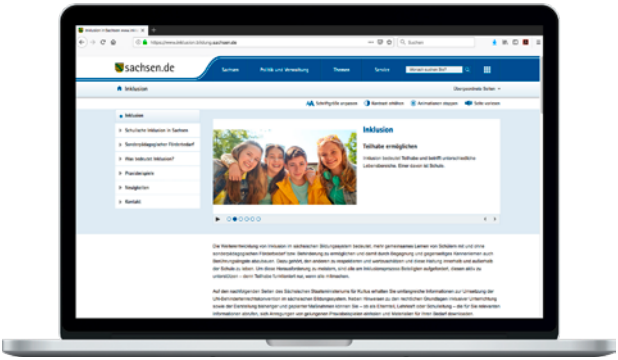

Die Weiterentwicklung von Inklusion im sächsischen Bildungssystem bedeutet, mehr gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung zu ermöglichen und damit durch Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen auch Berührungsängste abzubauen. Dazu gehört, den anderen zu respektieren und wertzuschätzen und diese Haltung innerhalb und außerhalb der Schule zu leben. Um diese Herausforderung zu meistern, ist es wichtig, dass alle am Inklusionsprozess Beteiligten, diesen aktiv unterstützen – denn Teilhabe funktioniert nur, wenn alle zu ihrem Gelingen beitragen.

Auf der Website des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus finden Sie weitere zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen zum Thema Inklusion. Die Internetseite gibt einen umfassenden Überblick über Grundlagen der Inklusion, stellt die einzelnen Förderschwerpunkte vor und informiert fortlaufend über Neuigkeiten und Veranstaltungen zum Thema. Darüber hinaus stehen Ihnen interaktive und multimediale Angebote wie Videos, Infografiken und Materialien für den eigenen Bedarf zur Verfügung.

Die Website ist aufrufbar unter:
www.inklusion.bildung.sachsen.de

Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen
Facebook: @SMKsachsen
Instagram: smksachsen
YouTube: SMKsachsen

Fotos:
www.shutterstock.de

Gestaltung:
pioneer communications GmbH, Leipzig

Druck:
Druckerei Willy Gröer GmbH & Co.KG

Redaktionsschluss:
19.07.2019

Auflagenhöhe:
7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:
Dieser Flyer wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Er darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.